




**Beschluss der Prüfungsausschüsse
für die Bachelor-Studiengänge Physik und Nanostrukturtechnik
(Abschluss Bachelor of Science) vom 20.10.2010**

Frist für den Rücktritt von Prüfungen und Folgen des Versäumnisses der Frist

Der Prüfungsausschuss setzt die Rücktrittsfrist für die Anmeldung zu Prüfungen (z.B. modulübergreifende Prüfungen Bachelor 1.x, semesterübergreifende Modulprüfungen Bachelor 2.x, etc.) auf spätestens 10 Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin fest.

Die Studierende können gem. § 24 und § 27 ASPO von einer angemeldeten Prüfung nur innerhalb der oben genannten Frist wirksam zurücktreten. Dabei hat der Rücktritt schriftlich beim Prüfungsamt durch eine Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erfolgen. Die Erklärung kann insbesondere auch in elektronischer Form abgegeben werden und bedarf nicht der Angabe von Gründen. Tritt der Prüfling nach dem Ablauf dieser Frist zurück oder versäumt er die Prüfung, so gilt die jeweilige Prüfung, zu der er zugelassen worden ist, insgesamt als abgelegt und nicht bestanden.

Unbeschadet von den o.g. Regelungen sind die jeweilig für den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums oder des Fachwechsels geltenden fachspezifischen Bestimmungen (FSB) und die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Würzburg (ASPO) zu beachten. **Insbesondere wird unter Bezugnahme auf diesen Beschluss auch auf die verbindlichen Regelungen des § 19 Anmeldung zu Prüfungen, Belegung von Modulen und § 27 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß der ASPO hingewiesen.**

gez. 

Prof. Dr. F. Reinert
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Bachelor Physik -

gez. 

Prof. Dr. L. Molenkamp
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Bachelor Nanostrukturtechnik -

beschluss pa ba-physik-nano 20-10-2010.docx